



GRÜNPATENSCHAFT

Vereinbarung zum bürgerschaftlichen Engagement

zwischen

der Landeshauptstadt München, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Baureferentin, diese vertreten durch den Hauptabteilungsleiter Gartenbau, Friedenstraße 40, 81660 München, nachfolgend als „Stadt“ bezeichnet

und

Green City e.V., vertreten durch den Vorstand,
Lindwurmstraße 88, 80337 München

und

Frau/Herrn.....

geboren am.....

Anschrift.....

Telefonnummer..... E-Mail.....

Hinweis zum Ausfüllen:
im pdf-Reader mit der Funktion
"signieren und unterschreiben" ausfüllbar
- auch eine digitale Unterschrift möglich -
VIEL ERFOLG!!

nachfolgend als „Patin/Pate“ bezeichnet.

1. Aufgabenbeschreibung / Tätigkeit / Ausbildung / Einweisung

1.1 Bei den Grünpatenschaften handelt es sich um eine Kooperation zwischen Green City e.V. und der Stadt. Ziel der Grünpatenschaften ist es, das Zusammenleben in den Stadtgebieten attraktiver zu gestalten und den Zusammenhalt zu stärken. Die Gartenarbeit bietet sich dazu an, das gemeinsame Verantwortungsgefühl zu stärken. Dabei werden in erster Linie Standorte behandelt, an denen sich bisher ohne erheblichen Mehraufwand keine Begrünung halten konnte. Durch die Grünpaten können solche Flächen bepflanzt und dauerhaft gepflegt werden.

1.2 Die Grünpatenschaft bezieht sich auf die Grünfläche

.....
von der Größe m².

1.3 Green City e.V. unterstützt die Patin/den Paten bei der Bepflanzung. Die Patin/der Pate übernimmt die regelmäßige Pflege der Grünfläche ohne Entgelt oder Aufwandsent-schädigung von der Stadt.

Green City e.V. berät und unterstützt die Patin/den Paten bei der Planung und Umsetzung der Bepflanzungsaktion. Zudem ist Green City e.V. zuständig für die Koordination zwischen der Patin/dem Paten und der Stadt.



- 1.4 Das Bepflanzungskonzept stimmt Green City e.V. mit der jeweils zuständigen Unterhaltssachgebietsleitung in der Hauptabteilung Gartenbau ab. Nach Absprache mit dem Baureferat erhält die Patin/der Pate die Pflanzen entweder unentgeltlich von dem Baureferat oder besorgt sie selbst auf eigene Kosten.
- 1.5 Die Grünfläche wird regelmäßig durch die Patin/den Paten gepflegt. Die Pflege umfasst vor allem regelmäßiges Wässern, Jäten und Entfernen von Unrat. Bei sehr heißen Temperaturen kann das Gießen mehrmals wöchentlich notwendig sein. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt. Eine Düngung darf nur in Abstimmung mit dem zuständigen Meister des Baureferates erfolgen. Diese fachliche Abstimmung erfolgt über Green City e.V.
- 1.6 Die Tätigkeit von Green City e.V. und der Patin/dem Paten erfolgt auf eigene Gefahr. Für geeignete Schutzkleidung (z.B. Handschuhe, Warnweste und Ähnliches) sorgt die Patin/der Pate selbst. Vor Aufnahme der Bepflanzung und Pflege wird die Patin/der Pate von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter von Green City e.V. fachlich eingewiesen. Mit der untenstehenden Unterschrift bestätigt die Patin/der Pate, der Einweisung Folge zu leisten.
- 1.7 Der Patin/dem Paten steht während der Grünpatenschaft

Frau Almut Schenk
Anschrift Lindwurmstraße 88
Tel. (0 89) 890 66 83 36
E-Mail: gruenpaten@greencity.de

von Green City e.V. für Fragen zur Pflege zur Verfügung. Green City e.V. bindet die Mitarbeiter*innen des Baureferates, Hauptabteilung Gartenbau ein, wenn fachlich schwierige Fragen zu klären sind.

2. Versicherung

Die ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB). Die persönlichen gesetzlichen Haftpflichten, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, sind in der Haftpflichtversicherung der Stadt mitversichert. Im Schadenfall (Unfall oder Anspruch auf Schadenersatz) ist die zuständige Dienststelle unverzüglich zu informieren.

3. Beendigung

Die Patenschaft kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist von allen Parteien aufgelöst werden. Die Kündigung des Vertrags durch die Patin/den Paten muss in Textform (per Post oder Email) an Green City e.V., Lindwurmstraße 88, 80337 München, gruenpaten@greencity.de erfolgen.

Nach Beendigung und ohne Nachfolge der Patenschaft entscheidet das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, ob die bepflanzte Fläche dann von der Patin/dem Paten bzw. von Green City e.V. wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt oder belassen werden kann. Das Baureferat kann den weiteren Unterhalt der Pflanzungen aus Kostengründen nicht übernehmen.

4. Bestätigung / Sonstiges

Die Patin/der Pate erhält auf Wunsch eine Bestätigung über Dauer, Art und Umfang ihres/seines Einsatzes sowie über ggf. zusätzlich erworbene Qualifikationen (z.B. Teilnahmebescheinigungen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen).



- 4.1** Die Patin/der Pate, die Stadt und Green City e.V. erhalten jeweils einen Abdruck dieser Vereinbarung.

München, den..... München, den.....

.....
Gudrun Kloos
Abteilungsleitung GZ
Baureferat Gartenbau

.....
Vertreter/in
Green City e.V.

München, den.....

.....
Grünpate/in

Die Patin/ der Pate bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die [Aufgaben und Verantwortlichkeiten](#) von Grünpat*innen gelesen zu haben und einzuhalten.

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - Datenschutzhinweis

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO

Zum Abschluss dieser Vereinbarung sowie zur Durchführung Ihres Bürgerschaftlichen Engagements werden von der Landeshauptstadt München folgende Daten von Ihnen erhoben: Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Einsatzbereich, Art und Umfang Ihrer Tätigkeit.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden für folgende Zwecke erhoben und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, Art.27 BayDSG verarbeitet:

- zur Ausübung einer Grünpatenschaft
- für eventuelle Auszeichnungen bürgerschaftlichen Engagements
- zur Durchführung von Veranstaltungen/Ehrungen im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung nur dann weitergegeben, falls dies für die Ausübung der Patenschaft erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in begründeten Einzelfällen, z.B. bei Eintritt eines Versicherungsfalls.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie die Vereinbarung zum bürgerschaftlichen Engagement zwischen Ihnen und der Landeshauptstadt München besteht bzw. so lange dies gesetzlich gefordert ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Ebenfalls besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte
Marienplatz 8, 80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de